



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Schwimmen in der Grundschule II Übergänge verbessern – „Sichere Schwimmer“ beim Übertritt vermerken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ab dem Schuljahr 2016/2017 im Übertrittszeugnis oder in einem Beiblatt dazu zu dokumentieren, ob Grundschülerinnen und Grundschüler in der 4. Jahrgangsstufe das Jugendschwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) erreicht haben und damit als „sichere Schwimmer“ gelten können.

Begründung:

In den Lehrplänen für die Grundschule ist Schwimmen bereits fester Bestandteil und muss deshalb an allen bayerischen Grundschulen verbindlich umgesetzt werden. Das Ziel des Schwimmunterrichts sollte nach Überzeugung der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion sein, dass möglichst alle Grundschulkinder das Jugendschwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) ablegen und damit als „sichere Schwimmer“ gelten. Die Kriterien für sicheres Schwimmen sind beispielsweise, 15 Minuten ohne Halt und ohne Hilfen im tiefen Wasser schwimmen zu können und sich unter Wasser genauso gut zurechtzufinden, wie über Wasser. Zudem sind auch die Baderegeln fester Bestandteil der zu erfüllenden Anforderungen. Unserer Überzeugung nach schafft dieses Abzeichen somit erst die Basis, dass Kinder kurze Strecken sicher schwimmen und sich im Wasser orientieren können. Sie erwerben damit wichtige Kenntnisse, wie sie reagieren müssen, wenn sie ungewollt ins Wasser geraten.

Die Realität an den bayerischen Grundschulen ist vielfach aber derzeit, dass es immer noch viel zu viele Kinder gibt, die nach der Grundschule kaum oder gar nicht schwimmen können. Das liegt zum einen an fehlenden Schwimmbädern vor Ort, aber auch daran, dass der Schwimmunterricht zu oft ausfallen muss oder dass die zu hohen Gruppengrößen eine individuelle Schwimmförderung nicht zulassen. Deshalb hat die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion bereits im Antrag unter Drucksache 17/1508 gefordert, die Schwimmgruppen je betreuende Lehrkraft auf maximal 15 Kinder zu beschränken, denn richtiges und sicheres Schwimmen kann nur unter kundiger Anleitung und akzeptablen Gruppengrößen erlernt werden. Zudem sollten die Schulen bzw. Schulämter auch über zusätzliche Mittel verfügen, damit weiteres Assistenzpersonal angestellt werden kann. Zudem sollten unseres Erachtens aber auch die Übergänge optimiert werden. Damit an den weiterführenden Schulen unverzüglich mit einer optimalen Förderung der Kinder, die kaum oder nicht schwimmen können, begonnen werden kann, sollten die Sportlehrkräfte bereits am Anfang der fünften Jahrgangsstufe unbedingt über die Schwimmfertigkeiten der Kinder informiert sein. Dies kann eine zielgerichtete Gruppenzuteilung erleichtern und zugleich dazu führen, dass schnellstmöglich alle Kinder zu „sicheren Schwimmern“ werden. Die Dokumentation im Übertrittszeugnis oder einem Beiblatt dazu ist selbstverständlich auch zukünftig kein Bestandteil der Übertrittsbedingungen an die jeweiligen Schularten.